

Entgeltordnung für das Bürgerhaus Eilenburg ab 01.10.2006¹

(alle festgelegten Nutzungsentgelte sind Bruttobeträge)

Bezeichnung der Räume	<u>Entgelt</u>	<u>Ermäßigtes Entgelt</u>
Saal/groß (538 m ²)	300,- € (je Veranstaltung)	200,- € (je Veranstaltung)
Saal/klein (131 m ²)	150,- € (je Veranstaltung)	100,- € (je Veranstaltung)
Konferenzraum (65 m ²) - (Trennwand möglich)	60,- €(bis 4 h) halber Raum - halber Preis jede weitere Stunde + 25%	40,- €(bis 4 h) halber Raum- halber Preis jede weitere Stunde + 25%
Tagungsraum (30 m ²)	30,- €(bis 4 h) jede weitere Stunde + 25%	20,- €(bis 4 h) jede weitere Stunde + 25%
Cateringbereich mit Grundausstattung	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Beamer Overheadprojektor mobile Leinwand	15,- €je Veranstaltung oder Tag 5,- €je Veranstaltung oder Tag 5,- €je Veranstaltung oder Tag	
Vereinsräume	18,- €je Monat	

Ermäßigte

1. Veranstaltungen der Großen Kreisstadt Eilenburg und ihrer Einrichtungen (Schulen usw.)
2. gemeinnützige Vereine (wenn deren Einnahmen aus der Nutzung nicht das Fünffache des ermäßigten Entgeltes überschreiten)

¹ Die Entgeltordnung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 03.07.2006 beschlossen und am 14.07.2006 im Amtsblatt Nr. 28/06 veröffentlicht.

Mengenrabatte (außer Vereinsräume)

1. ständige monatliche Nutzung im Jahr = 15 % Nachlass
2. ständige wöchentliche Nutzung im Jahr = 50 % Nachlass

Zuschläge

Verkäufe oder ähnliche kommerzielle Veranstaltungen
= 50% Aufschlag

Kaution

bei Bedarf bis 500,00 €

Vereinsförderung

1. Vereine der Stadt Eilenburg können für Nutzungsentgelte einen finanziellen Zuschuss bei der Stadtverwaltung beantragen.
2. Vereinsprobe vor Veranstaltung

Saal /groß	20,-	€pro Stunde
Saal/ klein	10,-	€pro Stunde

Sonderregelungen

1. Die Leiterin/der Leiter des Bürgerhauses kann in speziellen Einzelfällen oder Fallgruppen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge – insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen – festlegen.
2. Für Sonderleistungen auf Wunsch des Nutzers wird der reale Aufwand berechnet.